

30/10/2008 |

Kontinentalsperre

Von Napoleon I. am 21.11.1806 verfügte Wirtschaftsblockade des weitgehend unter franz. Einfluss stehenden europ. Kontinents gegen Grossbritannien, die bis 1813 in Kraft blieb. Ein Handelsverbot für brit. Industrieprodukte und Kolonialwaren und die Unterbindung der Getreideexporte nach den Brit. Inseln sollten den Hauptgegner in die Knie zwingen. 1807 blockierte Grossbritannien seinerseits die Häfen Frankreichs und seiner Verbündeten. Allerdings schädigte die 1810 verschärfte, durch Lizenzen und Schmuggel immer wieder durchbrochene K. die brit. Wirtschaft nicht schwerwiegend. Schon vor Einsetzung der K. war die Schweiz der Mediation von den protektionistischen, auf die Ausschaltung der ausländ. Konkurrenz abzielenden Massnahmen Bonapartes betroffen: Am 29.10.1803 wurden die Importe von Baumwollwaren nach Frankreich durch hohe Zölle erschwert und am 22.2.1806 völlig verboten (inkl. des Transits schweiz. Manufakturprodukte durch Frankreich nach Spanien). 1804 untersagte Napoleon den Export von Hanf und Flachs aus Belgien und dem Elsass nach den 19 Kantonen, 1805 denjenigen von piemontes. Rohseide. Nach erfolglosen Demarchen zugunsten der **Textilindustrie** schloss sich die Tagsatzung am 5.7.1806 dem franz. Importverbot für brit. Handelsgüter an. Einzig die Einfuhr von Maschinengarn, dem Basisprodukt der schweiz. Textilfabrikation, war mit Billigung der franz. Regierung weiterhin möglich. Der Vollzug wurde den Grenzkantonen übertragen und der Handelsverkehr an der Nord- und Ostgrenze auf 13 Zollstationen beschränkt. Damit hatte die Schweiz die K. quasi vorweggenommen. Die für das Fortbestehen der Textilindustrie entscheidende rohe **Baumwolle** gelangte in den folgenden Jahren praktisch nur noch aus der Levante in die Schweiz. Kaufleute wie der Basler Christoph Merian beschafften auf Schleichwegen in Frankfurt und Leipzig Zucker, Kaffee und andere Kolonialwaren.

Mit dem Dekret von Trianon (5.8.1810) begann die zweite Phase der K.: Sämtl. Kolonialwaren mit Ausnahme der franz. wurden mit einem Zoll von bis zu 50% ihres Werts belastet. Das Dekret von Fontainebleau (19.10.1810) schrieb die öffentl. Verbrennung brit. Waren vor, was im Fürstentum Neuenburg geschah. Sondergerichte bekämpften den Schleichhandel. Sequester auf Kolonialwaren und brit. Manufakturprodukten und ein von Italien, Baden, Württemberg und Bayern verhängtes Exportverbot von Kolonialwaren und levantin. Baumwolle in die Schweiz führten in der Ostschweiz (v.a. im Toggenburg) zu Arbeitslosigkeit und trieben versch. Handelshäuser in Basel und Zürich in den Ruin. Ital. Truppen besetzten am 31.10.1810 mit Billigung Napoleons unter dem Vorwand der Bekämpfung von Schmuggelumtrieben den Kt. Tessin. In dieser für die Existenz der Eidgenossenschaft bedrohl. Lage zentralisierte der Landammann der Schweiz, Niklaus Rudolf von Wattenwyl, das Zollwesen an der Landesgrenze, was die Tagsatzung am 18.7.1811 nachträglich sanktionierte. Diese Massnahme blieb bis 1813 in Kraft. Die Wareneinfuhr war nur noch an insgesamt 24 Zollstationen möglich, der Glarner Niklaus Heer wurde Oberaufseher der eidg. Grenzanstalten. Von Wattenwyl erreichte mittels eines dringl. Appells, in dem er auf die prekäre wirtschaftl. Lage der 19 Kantone hinwies, dass Napoleon Ende Dez. 1810 den Import von Levante-Baumwolle wieder zulies und die Rheinbundstaaten 1811 ihre Transitsperre aufhoben.

Die K. brachte der schweiz. Textilindustrie nicht bloss Nachteile. Der Ausschluss der brit. Konkurrenz vom kontinentalen Markt förderte die Entwicklung der mechan. Baumwollspinnerei in der Schweiz. 1808 setzte eine Gründungswelle ein, die die Zahl der Betriebe im Kt. Zürich bis 1814 auf 60, im Kt. St. Gallen auf 17, im Appenzellerland auf sieben ansteigen liess. Sich am brit. Vorbild orientierende Unternehmer wie Johann Caspar Zellweger in Trogen oder Hans Caspar Escher in Zürich fanden trotz der franz. Handelshemmnisse in Deutschland neue Absatzmärkte und erzielten während der Kriegskonjunktur hohe Gewinne. Gleichzeitig verzögerte die K. den völligen Niedergang der Handspinnerei. Nach dem Sturz Napoleons und der Aufhebung der K. überfluteten preisgünstige brit. Baumwollwaren den Kontinent und lösten in der Eidgenossenschaft, die sich nicht durch protektionist. Massnahmen schützen konnte, 1816-17 eine schwere Wirtschaftskrise aus.

Literatur

- B. de Cérenville, *Le système continental et la Suisse 1803-1813*, 1906
- W. Bodmer, *Die Entwicklung der schweiz. Textilwirtschaft im Rahmen der übrigen Industrien und Wirtschaftszweige*, 1960, 275-303
- *HbSG*, 860-862
- P. Gern, «Approche statistique du commerce franco-suisse de l'An V à 1821», in *Studien und Qu.* 7, 1981, 77-118
- *Dictionnaire Napoléon*, hg. von J. Tulard, 1989, 219-239
- J.-F. Bergier, *Wirtschaftsgesch. der Schweiz*, ²1990, 202-211

Autorin/Autor: Andreas Fankhauser